

A n t w o r t

des Ministeriums des Innern und für Sport

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Dr. Christoph Gensch (CDU)
– Drucksache 17/12825 –

Personalsituation der Polizeiinspektion Zweibrücken 2020

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 17/12825** – vom 24. August 2020 hat folgenden Wortlaut:

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hoch ist die Anzahl der momentan dienstausübenden Beamtinnen und Beamten (aufgegliedert nach S und K) der Polizeiinspektion Zweibrücken?
2. Wie viele der Beamtinnen und Beamten, die gemäß Frage 1 ihren Dienst versehen, sind aktuell eingeschränkt dienstfähig?
3. Wie viele Polizeibeamtinnen und -beamte wurden zu den Versetzungsterminen im Mai und Oktober 2019 und 2020 der Polizeiinspektion Zweibrücken zugewiesen (bitte nach Jahr und Versetzungstermin aufschlüsseln)?
4. Wie viele Beamtinnen und Beamte der Polizeiinspektion Zweibrücken gingen im Jahr 2019 in Pension, und wie viele Beamtinnen und Beamte werden voraussichtlich im Jahr 2020 in Pension verabschiedet?

Das **Ministerium des Innern und für Sport** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 15. September 2020 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Ausweislich der durch das Polizeipräsidium (PP) Westpfalz gepflegten Daten des Integrierten Personalmanagementsystems (IPE-MA) stellt sich die personelle Besetzung der Polizeiinspektion (PI) Zweibrücken zum Stichtag 1. Juli 2020 – bemessen nach Vollzeitäquivalenten (VZÄ) – wie folgt dar:

	Schutzpolizei		Kriminalpolizei in VZÄ	Gesamt
	Schutzpolizei (gesamt) in VZÄ ¹	davon WSD ² in VZÄ		
Ist-Stärke (alle Bediensteten, die stellenplanmäßig zugeordnet sind, auch Langzeitkranke, Mutterschutz usw. Es handelt sich um eine variable Größe.)	56,15	42,30	4,875	61,025
Verfügungsstärke (Alle Polizeibeamtinnen/-beamte, die zu einem bestimmten Zeitpunkt für einen Einsatz herangezogen werden können.)	53,15	40,30	3,875	57,025

Zu Frage 2:

Auch in der PI Zweibrücken stehen eingeschränkt dienstfähige Polizeibeamtinnen und -beamte zur Einsatzbewältigung zur Verfügung, die trotz ihrer Einschränkungen im weit überwiegenden Teil die ihnen übertragenen Funktionen vollumfänglich wahrnehmen können.

Derzeit sind nach Mitteilung des PP Westpfalz zwölf Beamtinnen und Beamte der PI Zweibrücken eingeschränkt dienstfähig.

¹ Die Arbeitszeitanteile von Teilzeitkräften wurden der regelmäßigen Arbeitszeit von Vollzeitkräften (Verfügungsstärke = tatsächliche Einsatzstärke) hinzugerechnet.

² Wechselschichtdienst.

Zu Frage 3:

Nach Angaben des PP Westpfalz sind zu den jeweiligen Versetzungsterminen die nachfolgend dargestellten Zuweisungen an die PI Zweibrücken erfolgt.

Versetzungstermin	Anzahl der Zuweisungen
Mai 2019	3
Oktober 2019	5
Mai 2020	0

Zu Frage 4:

Ausweislich der durch das PP Westpfalz gepflegten Daten des IPEMA und auf Basis der programmseitigen Versorgungsprognose sind bei der PI Zweibrücken im Jahr 2019 fünf Polizeibeamtinnen und -beamte in Ruhestand gegangen. Im Jahr 2020 werden voraussichtlich zwei Polizeibeamtinnen und -beamte in Ruhestand gehen.

Roger Lewentz
Staatsminister